

Populismus als Herausforderung für die konstitutionelle Demokratie

Populism as a Threat to Constitutional Democracy

STEPHAN KIRSTE, SALZBURG

Zusammenfassung: Populisten sind weder einfach Gegner der Demokratie noch des Rechtsstaats. Populismus ist vielmehr eine Herausforderung für ihre notwendige Einheit als konstitutionelle Demokratie. Das Gegenmittel ist deshalb auch nicht eine Stärkung des Rechtsstaats womöglich auf Kosten der Demokratie, sondern die Stärkung der dialektischen Einheit von Rechtsstaat und Demokratie durch die Durchsetzung der politischen Grundrechte, der Gewaltenteilung, der Rechtssicherheit und weiterer rechtsstaatlicher Elemente. Der Erfolg des Populismus würde die politische Freiheit selbst aufheben.

Schlagwörter: Populismus, Demokratie, Rechtsstaat, Dialektik, Partizipation, Deliberation, Rechtsbegriff

Abstract: Populists are neither simply opponents of democracy nor the rule of law. Rather, populism is a challenge to their necessary unity as constitutional democracy. The antidote is therefore not to strengthen the principle of the legal state (rule of law), possibly at the expense of democracy, but to strengthen the dialectical unity of the principle of the legal state and democracy through the enforcement of fundamental political rights, the separation of powers, legal security and other elements of the principle of the legal. The success of populism would abolish political freedom itself.

Keywords: Populism, Democracy, Principle of the Legal State/Rule of Law, Dialectics, Participation, Deliberation, Concept of Law

Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



I. Einleitung: Die negative Freiheit und der Schrecken: Demokratie ohne Rechtsstaat

In seiner Phänomenologie des Geistes bezeichnet Hegel die sozialen Auswirkungen der rechtlich nicht geordneten politischen Freiheit der „Schreckenszeit der Französischen Revolution“ als „Furie des Verschwindens“.¹ In dieser Zeit habe eine reine Freiheit, die sich für die Realisierung ihrer festen moralischen Überzeugungen von allen Bindungen und Institutionen lösen zu können meinte, geherrscht. Hegel beschreibt sie als eine negative Freiheit, die von allem abstrahiert, dass sie nicht selbst ist und nur sich selbst will. Versucht sie, sich nicht nur im Bewusstsein des Einzelnen, sondern in der Gesellschaft zu realisieren, muss sie alle Institutionen zu Fall bringen, die sich ihr in den Weg stellen.² In der umfassenden Kritik all dessen, was ihr zuwider ist, hat nichts Bestand, gelangt sie auch nicht zu einer klaren Bestimmtheit ihrer Ziele, weil sie alle konkreten politischen Formen sogleich wieder in Frage stellt. Diese negative Freiheit ist also destruktiv. Das gilt auch für ihre moralischen Ansprüche, die in diesem Protest unmittelbar geltend gemacht werden und die ins Unmoralische umschlagen müssen, weil sie sich nicht auf Kompromisse einlässt und die Vermittlung mit anderen moralischen Vorstellungen ablehnt.³ Sie kann deshalb nicht mehr als Abstraktionen errichten.⁴ Der Mehrheitswille herrscht unbeschränkt. Minderheiten werden nicht als alternative Politikkonzeption geachtet, sondern als Feinde, die das Falsche und Unmoralische wollen, diskriminiert. Am Ende geht die Freiheit selbst verloren.⁵ Eine aus dieser kollektiven negativen Freiheit hervorgehende „Regierung ist selbst nichts anderes als die Individualität des allgemeinen Willens“.⁶ Einmal an die Macht gekommen, erscheint die Regierung jedoch

1 Hegel, PhdG, S. 389.

2 Hegel, Grundlinien, §5 (Zusatz), S. 64.

3 Hegel, PhWG, S. 921f.

4 Hegel, Grundlinien, §258 (Anmerkung), S. 668f.

5 Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, S. 77.

6 Hegel, PhdG, S. 390: „Das einzige Werk und Tat der allgemeinen Freiheit ist daher der *Tod*, und zwar ein *Tod*, der keinen inneren Umfang und Erfüllung hat; denn was negiert wird, ist der unerfüllte Punkt des absolut freien Selbsts; er ist also der kälteste, platteste Tod, ohne mehr Bedeutung als das Durchhauen eines Kohlhaupts oder ein Schluck Wassers.“

als Verrat am gemeinsamen Willen; denn als herrschende Gewalt stellt sie sich den Beherrschten gegenüber, deren Inkarnation sie doch zu sein behauptet. Dies kann sogleich als Ideologie entlarvt und zur Legitimation von Umstürzen verwendet werden, resultiert jedenfalls in Instabilität, in der sich auch die als Gegenlager konzipierten Staatsgewalten auflösen.⁷ An die Stelle des Vertrauens in die Institutionen tritt der allgemeine Verdacht. Es bleibt der „reine Schrecken des Negativen“.⁸

Populisten sind nicht die von Hegel geschilderten Jakobiner Robespierres. Dennoch wird sich zeigen, wie Hegels Beschreibung des Schreckensregimes des „Tugendhaften“ bereits Gefahren des Populismus für die rechtsstaatliche Demokratie zeigt. Hegel war kein Demokrat, wohl aber ein Vertreter von Rechtsstaatlichkeit. Seine Dialektik von negativer Freiheit als Unabhängigkeit von Fremdbestimmung und positiver Freiheit als Selbstbestimmung als Grundlage von Recht und Staat kann aber weiterentwickelt werden zum dialektischen Verhältnis von Rechtsstaat und Demokratie. Es soll dann gezeigt werden, wie der Populismus keine Gefahr für Rechtsstaat *oder* Demokratie, sondern für diese in der Freiheit begründete dialektische Einheit ist.

Der Begriff des Populismus ist stark umstritten.⁹ Im Folgenden soll das Verhältnis links- oder rechtspopulistischer Gruppen für den demokratischen Diskurs in rechts- und sozialphilosophischer Perspektive untersucht werden. Hierfür liegt es nahe, von der Pars-pro-toto-These Jan-Werner Müllers auszugehen, wonach Kernaussage des Populismus ist: „Wir und nur wir sind das Volk“.¹⁰ Auf dieser Grundlage sollen die Konsequenzen für die politischen Institutionen und Verfahren in den Blick genommen werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich Populismus verstehen als Form politischer

7 Hegel, Grundlinien, §272 (Zusatz), S. 718f.

8 Hegel, PhdG, S. 392.

9 In historischer Perspektive zum Populismus etwa Priester 2007; Kelly 2017, S. 511ff.; Kaltwasser/Taggart/Espejo/Ostiguy 2017, S. 1ff., zu aktuellen Konzeptionen.

10 Müller 2017, S. 593: „The claim to exclusive moral representation of the real or authentic people is at the core of populism. Political actors not committed to this claim, according to my understanding, are not populists. Put differently: no populism without pars pro toto argument and a claim to exclusive representation, with both being primarily of a moral, as opposed to empirical, nature.“

Kommunikation, die ihre Ziele durch Aufbrechen des inneren Zusammenhangs zwischen Demokratie und Rechtsstaat zu erreichen versucht, indem eine Parteiung als das „wahre Volk“ unmittelbar gesetzt wird.¹¹

Zur Erläuterung dieser These werde ich zunächst Populismus (II.) und die konstitutionelle Demokratie (III.) bestimmen und auf das Recht als Reflexionsmedium der Demokratie eingehen (IV.). Sodann möchte ich die Herausforderung des Populismus für die konstitutionelle Demokratie näher aufzeigen (V.) und abschließend die Gefahr für die dialektische Einheit von Demokratie und Rechtsstaat nachweisen (VI.).

II. Zum Begriff des Populismus

1. Theoretische Ansätze

Welches Verständnis von Populismus kann nun für das Verhältnis zu Demokratie und Rechtsstaat zugrunde gelegt werden? Die Unbestimmtheit des Begriffs wird immer wieder beklagt. Das kann nicht verwundern, wenden sich doch die verschiedensten Theorien mit den unterschiedlichsten Forschungsinteressen einem Phänomen zu, das ein besonderes Verhältnis der Politik zum Volk erfassen soll.¹² Nur wenige können hier genannt werden. In postmoderner Perspektive schreiben Claude Lefort und Ernesto Laclau, Populismus würde den notwendig offenen Platz der Demokratie schließen.¹³ Dieser Platz müsse jedoch immer offen bleiben für neue und alternative politische Vorstellungen. Abts/Rummons erläutern, dass freilich ein anonymes Rechtsstaatsprinzip diesen offenen Platz zum Verschwinden brächte, indem der dynamische politische Prozess künstlich begrenzt würde.¹⁴ Eine andere

11 Da diese Form zweckgerichtet eingesetzt wird, kann man sie auch eine Strategie nennen, Priester 2011, S. 185ff., 192: „Strategie des Machterwerbs und Machterhalts“; Voßkuhle 2018, S. 121; Offe 2017, S. 14ff.

12 Vgl. nur das Oxford Handbook on Populism, Oxford 2017, besonders Teil 1; Anselmi 2016, S. 1f.; Priester 2007, S. 11ff.

13 Laclau 2005, S. 18, 82: Die Differenz des „communitarian space“ würde geschlossen und dadurch saturiert (a. a. O., S. 132).

14 Lefort, 1988, S. 17–19, S. 224–235; Abts/Rummens 2007, S. 406: „Building on the work of French philosopher Claude Lefort, we maintain that (constitutional) democracy is characterized by its own coherent logic, essentially determined by the demand that in a democratic regime the locus of power should

Gefahr für diese Offenheit sei eine substanzialistische Vorstellung des Volkes als einer homogenen Einheit mit einem identifizierenden Interesse und einem Gemeinwillen.¹⁵ Bei Linkspopulisten wie Rechtspopulisten steht ein Teil der Bevölkerung als das „wahre Volk“ im Zentrum. Bei Rechtspopulisten ist an die Stelle des positiven Populismus – man denke etwa an Emmanuel Joseph Sieyès, der in der Französischen Revolution den Dritten Stand zur Nation erhob,¹⁶ oder an Abraham Lincoln in seiner Gettysburg Address – das Volk als Herkunftsgemeinschaft, als geradezu ontologische Größe getreten. Nationalistische, rassistische und andere verdinglichende Vorstellungen sind dabei maßgeblich.

Chantal Mouffe konstruiert Populismus als Ungleichgewicht zwischen der liberal-verfassungsrechtlichen und der demokratischen Säule von rechtsstaatlichen Demokratien.¹⁷ Populismus versuche die demokratische Säule aufrechtzuerhalten und die verfassungsrechtliche wegzustoßen. Demgegenüber hat Jan-Werner Müller zu Recht darauf hingewiesen, dass Populisten sich zwar im Wahlkampf kritisch gegenüber rechtsstaatlich-demokratischen Institutionen verhalten, nach erfolgreicher Wahl keineswegs ohne Institutionen auskommen wollen, sondern diese vielmehr gemäß ihrem Alleinvertretungsanspruch des Volkes umgestalten. Der Anti-Institutionalismus und die Rechtsstaatskritik sind also Teil der opportunistischen Ideologie.¹⁸

Trotz ihrer unterschiedlichen Perspektive machen beide Auffassungen deutlich, dass der Populismus in Opposition zu den Prinzipien von Rechtsstaat und Demokratie steht. Während die Gefahr jedoch mal mehr für die Demokratie und mal für den Rechtsstaat gesehen wird, soll hier gezeigt werden, dass sich der Populismus gegen ihre dialektische Einheit richtet. In der

remain an empty place. This democratic logic can, however, degenerate in two different, pathological ways. In the logic of liberalism the locus of power disappears and is replaced by a totally anonymous rule of law. In what we will call the logic of populism, on the other hand, the empty place of power is closed by a substantive image of the people as a homogeneous unity.“

15 Auch Canovan, 1981, S. 34. Dies erklärt dann auch, dass der Populismus in der Bundesrepublik Deutschland infolge der Flüchtlingskrise 2015 Zulauf gefunden hat: Hierin wurde eine Gefahr für die Homogenität des Volkes gesehen; Müller 2016, S. 19 u. 53; Rummens 2017, S. 554, Laclau 2005, S. 48, 61.

16 Kelly 2017, S. 525.

17 Mouffe, 2000, S. 44f.; Abts/Rummens 2007, S. 410.

18 Priester 2012, S. 5; Rensmann 2006, S. 65.

konstitutionellen Demokratie kommt dem Rechtsstaat durch die Verfassung und die diese ausfüllenden und konkretisierenden Gesetze die Aufgabe der Absicherung der Demokratie und der Demokratie die Aufgabe der Legitimation dieser Formen zu:¹⁹ Demokratie hängt danach vom Rechtsstaat und dieser von der Demokratie ab. Das wird zu erläutern sein.

2. Zur historischen Einordnung

Populismus ist in Europa von einem Randphänomen der Nachkriegszeit als Reaktion auf den liberalen Wiederaufbau der Wirtschaft, dann wieder nach dem Zusammenbruch des Sozialismus in den 90er Jahren sowie in Folge der verstärkten Migration im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends zu einem wichtigen, ja prägenden Element der politischen Auseinandersetzung geworden. Manche sprechen von einem „Zeitalter des Populismus“. In Südamerika hingegen ist er etwa in Brasilien von Getúlio Vargas oder dem Peronismus Argentiniens und anderen Staaten schon im 20. Jahrhundert eine starke Kraft gewesen.²⁰ Zum Jahrhundertende und Beginn des 21. Jahrhunderts hat er aber in Gestalt des Bolivarismus in Bolivien und auch in Venezuela, Peru und anderen Staaten an Bedeutung gewonnen.²¹

Stützt sich der gegenwärtige Populismus in Europa eher auf „rechte“ (nationalistische, xenophobe) Ideologien – ohne freilich dadurch definiert werden zu können –, so war er in Südamerika bis vor einigen Jahren eher links orientiert.²² Freilich ist zu bedenken, dass das Verhältnis des Populismus zu Ideologien in der Politikwissenschaft umstritten ist und viel dafür spricht, dass Populisten wie zu anderen Werten auch zu Ideologien ein eher instrumentelles Verhältnis besitzen.²³ Einige Populisten in Südamerika ha-

19 Dreier 2010, S. 17.

20 Zur Geschichte: Priester 2007.

21 De la Torre 2017, S. 204f.

22 Allerdings ist auf das Peru Fujimoris und auf die jüngste Präsidentschaftswahl in Brasilien zu verweisen, die mit Bolsonaro einen klar rechten Präsidentschaftskandidaten in Führung brachte.

23 Mudde 2017, S. 29 entgeht dem, indem er Ideologie nicht auf eine bestimmte Politik bezieht, sondern auf die Strategie der politischen Kommunikation: Er definiert Populismus als „an ideology that considers society to be ultimately separated into two homogeneous and antagonistic groups, ‚the pure people‘

ben ihre Ideologie vor und nach der Wahl gewechselt wie das Hemd während und nach der Arbeit.²⁴

3. *Typische Elemente von Populismus*

Zahlreiche Elemente politischen Handelns und politischer Organisation werden als typisch für den Populismus genannt. Dabei fällt jedoch auf, dass viele von ihnen zugleich anerkannte Techniken etablierter Parteien sind. So wird beobachtet, dass populistische Politiker sich direkt an ihre Klientel wenden. Twitter scheint geradezu das Medium des Populismus zu sein. Chávez und Maduro mögen stundenlange Fernsehansprachen gehalten haben und immer noch ausstrahlen, Castro nutzte dies jedoch auch oder hielt öffentliche Ansprachen, ohne dass deshalb volksdemokratische zugleich populistische Systeme sein müssten.

Populisten fordern direktdemokratische Politikentscheidungen und neigen dazu, sich ihre Politik durch Plebiszite absegnen zu lassen.²⁵ Orbán wollte seine Migrationspolitik durch ein entsprechendes Referendum bestätigen lassen. Aber werden Präsidialsysteme zu populistischen Systemen, wenn sich die Staatsoberhäupter ihre Politik über Verfassungen und auch über Volksabstimmungen absegnen lassen? War de Gaulle also nicht nur populär, sondern Populist, wenn er etwa die Verfassung der 5. Republik einem Referendum unterwarf?

Schwieriger wird es mit der Forderung nach unbeschränkter Regierung der Mehrheit. Ist also jeder Rousseauismus populistisch?²⁶ Ist es populistisch, wenn eine Partei ihre entsprechende Parlamentsmehrheit nutzt, um die Verfassung zu ändern? Das alleine reicht nicht, sondern entspricht einem normalen verfassungsmäßigen Vorgang. Anders liegt es aber, wenn sie dies in einer Weise tut, die es einer gegenwärtigen Minderheit erschwert, ja unmöglich macht, zur Mehrheit zu werden und Verfassung und Gesetze

versus ‚the corrupt elite‘ and which argues that politics should be an expression of the *volonté générale* (general will) of the people“.

24 Vgl. dazu de la Torre 2017, S. 199.

25 Decker (2006, S. 25f.) erwägt, ob nicht Plebiszite ein Mittel zur Eindämmung von Populismus sein könnten. Dafür spricht, dass sie konstitutionell klar eingebunden und abgegrenzt wären und nicht ungeordnet aufträten, also ein institutionelles Argument.

26 Vgl. etwa Mudde 2017, S. 32f.; differenziert aber Müller 2017, S. 598.

nunmehr in ihrem Sinn zu ändern. Hier würde dann der zeitliche Aspekt der Demokratie untergraben.

Auch ein bestimmter Kommunikationsstil, der durch Simplifikationen geprägt ist, wird als typisch für Populisten ausgemacht.²⁷ Doch spricht nichts gegen Klarheit und Einfachheit gerade auch in der politischen Kommunikation, will man nicht einer elitären Demokratie das Wort reden. Als Paul Kirchhof Anfang des neuen Jahrtausends eine Steuerreform und vor allem eine Steuervereinfachung vorschlug, interpretierte Friedrich Merz dies so, dass die Steuererklärung auf einen Bierdeckel passen solle. Erklärtes Ziel beider war, dass die Zahlungsmoral des Steuerzahlers höher sei, wenn er wisse, warum er einen fairen Tarif wofür zahlen müsse. Man wird das kaum als ein populistisches Argument bezeichnen wollen.

Nicht weniger eindeutig ist der Zusammenhang zwischen Populismus und Ideologie. Extremistische Politikauffassungen können, müssen aber nicht von Populisten vertreten werden. Gerade in Südamerika finden sich populistische Sozialisten; in Ostmitteleuropa hingegen werden etwa von der ungarischen Jobbik rassistische Ideologien populistisch vertreten. Umgekehrt ist das seit Nixons „Vietnamization-Speech“²⁸ wiederholt gebrauchte Argument von der „silent majority“ gerade von zentristischen Populisten²⁹ immer wieder herangezogen worden, um die scheinbar oder wirklich vernachlässigte untere Mittelklasse für sich zu mobilisieren. Es geht also nicht um eine „dünne“ Ideologie (Freedon), die sich bei mehreren starken bedient,³⁰ sondern um den opportunistischen und instrumentellen Umgang mit ihnen.

Eine weitere Annahme bezieht sich auf die Sozialstruktur: Anhänger populistischer Parteien seien weniger gebildet, kleinbürgerlich und häufig

27 Ostiguy 2017, S. 73: „Populism is characterized by a particular form of political relationship between political leaders and a social basis, one established and articulated through ‚low‘ appeals which resonate and receive positive reception within particular sectors of society for social-cultural historical reasons. We define populism, in very few words, as the ‚flaunting of the ‚low‘.“

28 3. November 1969: <https://www.youtube.com/watch?v=TpCWHQ3oDo8>, letzter Zugriff 25.11.2019.

29 Stanley 2017, S. 148ff. weist darauf hin, dass es gerade in Ost-Mitteleuropa auch Formen eines zentristischen Populismus gibt; auch Rensmann 2006, S. 71f.

30 Priester 2012, S. 4.

aufgrund mangelnder Ausbildung Modernisierungs- und Globalisierungsverlierer.³¹ Damit verbindet sich dann die Behauptung eines Ursachenzusammenhangs zwischen den Folgen dieser wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und dem Populismus. Das verkennt jedoch, dass diese sozialen Schichten in Mitteleuropa häufig etablierte Parteien gewählt haben. In Ungarn rekrutierten sich etwa die Anhängerschaften von Jobbik oder dem Fidesz zunächst sehr stark aus diesen Milieus. Sie richteten sich gegen Sozialisten und hatten durch liberale Reformen verloren oder meinten dies zumindest.³² In Südamerika ist dies aber weniger prägend für populistische Parteien.

Wenn diese Elemente von populistischen Bewegungen oder Politikern aufgegriffen werden können, jedoch nicht notwendig zum Populismus gehören, lässt sich dann überhaupt ein Ensemble von Merkmalen identifizieren und ihre Einheit bestimmen, lässt sich mithin ein Begriff des Populismus bilden?

Viele Elemente des Populismus sind, wie gerade gezeigt wurde, austauschbar; aber es lässt sich doch ein Typus von politischer Kommunikation bilden. Welche Ideologie auch immer herangezogen, welche soziale Gruppe als maßgeblicher Träger behauptet, welche Institutionen kritisiert und wie einfach die Argumente auch immer formuliert werden, entscheidend ist nach Jan-Werner Müllers treffender Analyse, dass sie hochgradig exkludierend sind: Sie laufen darauf hinaus, dass nur die Anhänger der betreffenden populistischen Partei oder des Populisten das „wahre Volk“ als Träger wirklicher Demokratie sind – die anderen nicht. Die anderen aufgeführten Elemente sind dadurch nicht ausgeschlossen, sondern können mehr oder weniger diesen Alleingeltungsanspruch ausfüllen. Im Präsidentschaftswahlkampf des Jahres 2018 haben das die Anhänger des rechtsradikalen Kandidaten Jair Bolsonaro dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie sich wie nach einem gewonnenen Match der Nationalmannschaft in die brasilianische Fahne gehüllt und auch ansonsten in grün-gelben Nationalfarben gekleidet haben.

Die anderen müssen deshalb von der Politik ausgeschlossen oder ferngehalten werden. Es muss alles getan werden, dass dieses „wahre Volk“ an die politische Macht gelangt und sich dort dauerhaft halten kann. Entsprechend werden rechtliche Prinzipien wie das Rechtsstaatsprinzip, die dem

31 Hawkins/Read/Pauwells 2017, S. 271.

32 Stanley 2017, S. 142f.

entgegenstehen, kritisiert und müssen Institutionen, die das verhindern, geändert werden. Populismus ist also eher eine Metakritik des politischen Prozesses: Er vertritt nicht nur diese oder jene Politik, diese oder jene Ideologie; aktiviert nicht nur dieses oder jenes Ressentiment oder diesen oder jenen Teil der Bevölkerung, sondern richtet sich gegen die Struktur des politischen Prozesses, nimmt Freiheit gegenüber den Institutionen und Rechtsformen in Anspruch, um seine Festlegungen aus der Egozentrik eines „Wir und nur wir sind das Volk“ festzulegen. Darin liegt die Herausforderung für Demokratie und Rechtsstaat. Das gilt es nun im Einzelnen zu untersuchen.

III. Konstitutionelle Demokratie und Populismus

In gegenwärtigen – jedenfalls westlichen – Demokratien ist das dynamische Demokratieprinzip mit dem stabilisierenden Rechtsstaatsprinzip eine Vermittlung als Verfassungsstaat eingegangen. Die Dialektik dieser relationalen Einheit besteht darin, dass der Widerspruch zwischen Demokratie und Rechtsstaat nicht antagonistisch, sich wechselseitig behindernd, sondern fördernd ist. Beide sind Ausdruck von Freiheit.³³ Um dieser Freiheit willen ist die Dynamik der Demokratie beschränkt und die Stabilisierung des Rechts geordneten Revisionen unterworfen. Demokratie benötigt danach das Recht nicht weniger, als das Recht auf Demokratie angewiesen ist, um Freiheit zu realisieren. Gegen diese Einheit von Rechtsstaat und Demokratie richtet sich der Populismus und gefährdet damit zugleich die Freiheit.

1. *Die strukturierte Dynamik der Partizipation*

Subjekte der politischen Partizipation sind Individuen und Vereinigungen von ihnen. Sie nehmen Teil an der öffentlichen Deliberation in den verschiedensten Kommunikationsmedien.³⁴ Ferner haben sie teil an der Vorbereitung der politischen Willensbildung in Parteien und allen möglichen

33 Rechtsstaat und Demokratie sind also nicht gleichursprünglich, wenn Gleichursprünglichkeit meint: Sie haben ein gleiches Gewicht (so aber Habermas 1992, S. 155, 161f.). Vielmehr haben sie denselben Ursprung und dasselbe Ziel in der Freiheit.

34 Offe 2017, S. 24: „The premise from which theorists of deliberative democracy by sortition start is the assumption that citizens do not simply have political preferences and attitudes, including preferences and aversions to particular policies. Rather, they continuously form these preferences in a process of ongoing confirmation, revision, and learning.“

Nichtregierungsorganisationen. Schließlich stehen Bürger in geregelten Dialogen mit den politischen Entscheidungsträgern etwa auch bei Anhörungen in Parlamenten. Gerade wenn die Gewinnung konsentierter Wahrheiten oder feststehender Auffassungen von Moral und Gerechtigkeit in den meisten Gesellschaften schwierig ist,³⁵ kommt es ganz entscheidend auf diese kommunikativen Ressourcen an. Dabei geht es einerseits um die Freiheit der Bürger, an der Generierung der Gründe der Politik teilnehmen und sich einbringen zu können. Sie sollen nicht von politischen Gründen regiert werden, an deren Diskussion sie keinen Anteil haben. Andererseits bringt der pluralistische Prozess des Austauschs von Meinungen aber auch Gründe für die Politik hervor.³⁶ Ihre Rationalität wird durch den vielfältigen Prozess erhöht.

Die Öffentlichkeit dieses politischen Prozesses transformiert die privaten Meinungen des Bürgers in politische öffentliche Meinungen, ihre Privatinteressen in öffentliche und ihre einseitigen Standpunkte in relativ universelle Einstellungen.³⁷

Dieser Prozess wird durch individuelle Rechte abgesichert. Die Kommunikationsgrundrechte der Meinungs-, Rundfunk-, Pressefreiheit haben insofern eine politische Dimension. Das Gleiche gilt für die assoziativen Freiheiten, die abgesehen von der Parteibildung auch die Gründung und Mitwirkung in politischen Organisationen schützen.

2. Politische Einheiten als Anerkennungsgemeinschaften

Diese rechtliche Ordnung der politischen Prozesse dient nicht nur der Generierung von Rationalität politischer Entscheidungen und der Legitimation von politischer Herrschaft. Sie dient auch der Formung der Identität von politischen Gemeinschaften selbst. Bürger sind durch das Recht als Menschen

35 Kelsen 1920, S. 36ff. zur Begründung von Demokratie auf einen Non-Kognitivismus und Relativismus.

36 Möllers 2008, S. 27, 42f. auch zum Zusammenhang mit der Freiheit.

37 Benjamin Barber schreibt treffend zu diesem Transformationsprozess privater und partikularer Interessen in öffentliche Güter: „Strong democracy in the participatory mode resolves conflict in the absence of an independent ground through a participatory process of ongoing, proximate self-legislation and the creation of a political community capable of transforming dependent private individuals into free citizens and partial and private interests into public goods“, Barber 2003, S. 132.

anerkannt. Sie anerkennen sich aber wechselseitig in politischen Austauschprozessen an.³⁸

Was immer ein Volk oder eine Nation in kultureller, ethnischer, historischer oder anderer Hinsicht sein mag; als ein Herrschaftsverband konstituiert es sich nur in wechselseitigen politischen Kommunikationsprozessen.³⁹ Hier bilden sich erst die Überzeugungen aus, die den Zusammenhalt sicherstellen – mag das auch in der Transformation oder Rezeption von vorgegebenen oder traditionellen Identitätsmustern sein. Das Selbst des Volkes wird also in den angesprochenen Prozessen der Generierung, Abwägung und Entscheidung von Gründen für das Gemeinsame erst gebildet. Für das politische Bewusstsein liegt die Einheit nicht schon vor – das wäre insofern Fremdbestimmung der Identität –, sondern wird in Selbstbestimmung frei artikuliert und ausgebildet. Dieses temporalisierte Konzept des Volkes verträgt sich nicht mit einem statischen, quasinatürlichen Konzept politischer Identität. Auch dort, wo sie behauptet wird, ist sie das Produkt des politischen Prozesses. Auch die gemeinsamen Werte, die einer Gesellschaft eine Richtung geben, werden nicht vorausgesetzt, sondern in diesen politischen Prozessen gesetzt.

3. Rechtsstaatliche Strukturen

Grundvoraussetzung der Entwicklung von rationalen Gründen für Politik aus einem freien gesellschaftlichen Diskurs ist ein pluralistisches und freies Medienwesen.⁴⁰ Diese Medien müssen sowohl gegenüber dem übermäßigen staatlichen als auch gegenüber starkem wirtschaftlichen Einfluss abgeschirmt sein. Medien sind vom inhaltlichen Einfluss des Staates freizuhalten, weil sie sonst die Gründe wiedergeben, die dort herrschaftlich hervorgebracht werden, und nicht durch alternative Perspektiven, Kritik und den Wettbewerb neuer Ideen zur Steigerung der Rationalität von Herrschaft beitragen können.⁴¹ Sie als „vierte Gewalt“ zu bezeichnen, mag überzogen

38 Honneth 2011, S. 85f., 150f. im Anschluss an Hegel.

39 Augustin 2004, S. 142ff., 303, 336f.

40 Zum Folgenden auch Kirste 2017, S. 19ff.

41 Das Bundesverfassungsgericht bringt diese Aufgabe der Medien treffend zum Ausdruck: Amtliche Sammlung BVerfGE 57, S. 195ff. (320) – 3. Rundfunkentscheidung: „Freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung durch den Rundfunk verlangt zunächst die Freiheit des Rundfunks von staatlicher

sein; dass sie gesellschaftliche Kontrolle und Mobilisierung und Artikulation von gesellschaftlichen Interessen und Vorstellungen leisten können, haben sie vielfältig bewiesen. Monopolunternehmen verhindern hier die freie Auseinandersetzung und Repräsentanz der vielfältigen gesellschaftlichen Meinungen, ihrer Entwicklung und damit die politische Funktion der Medien. Den Staat trifft aber auch eine Garantenpflicht für ein pluralistisches Medienwesen.⁴²

Befinden sich die wesentlichen Massenmedien in der Hand weniger Medienunternehmer, sind Medienvielfalt und Pluralismus von politischen Ideen ebenfalls gefährdet. Schon zur Sicherung der Kommunikationsfreiheiten der Medienbeschäftigten, aber auch im politischen Interesse muss der Staat hier sowohl über den Pluralismus der Medienlandschaft als auch über einen internen Pluralismus wachen. Die Medienaufsicht darf dabei wegen der notwendigen Distanz zum Staat nicht zu eng an die politischen Entscheidungsinstanzen angebunden sein. Hierarchische Struktur der Aufsicht und Besetzung der Aufsicht mit gefügigen Mitgliedern der Regierungspartei verhindern wiederum diese Staatsdistanz.

Der Rechtsstaat hat auch durch die Gewaltenteilung eine demokratisierende Funktion.⁴³ Gewaltenteilung behindert nicht nur die unmittelbare Umsetzung des demokratischen Willens.⁴⁴ Sie fördert auch die Realisierung öffentlicher Aufgaben durch Organe, die dafür nach Kompetenzen

Beherrschung und Einflußnahme. Insoweit hat die Rundfunkfreiheit, wie die klassischen Freiheitsrechte, abwehrende Bedeutung (...) bloße Staatsfreiheit bedeutet noch nicht, daß freie und umfassende Meinungsbildung durch den Rundfunk möglich wird (...). Es bedarf dazu (...) einer positiven Ordnung, welche sicherstellt, daß die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet und daß auf diese Weise umfassende Information geboten wird. Um dies zu erreichen, sind materielle, organisatorische und Verfahrensregelungen erforderlich, die an der Aufgabe der Rundfunkfreiheit orientiert (...)“.

42 Wiederum hierzu das Bundesverfassungsgericht in seiner amtlichen Sammlung BVerfGE 57, S. 295, 323: Es müssen „alle maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen und Richtungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Programme zu Wort kommen“.

43 Schmidt-Aßmann 2004, Rn. 24, 46, 96.

44 De la Torre 2017, S. 197f. für Südamerika.

und Zusammensetzung am besten geeignet sind.⁴⁵ Insbesondere sichern unabhängige Gerichte die Rechte der Bürger im gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess, überwachen die politische Willensbildung in Wahlen und verhindern die Usurpation der Macht durch einzelne Staatsorgane. Als Verfassungsgerichte prüfen sie das Staatshandeln und tragen durch die Interpretation der Verfassung zur Schaffung rationaler Maßstäbe für das Staatshandeln bei. Sicherlich ist nicht zu leugnen, dass das Rechtsstaatsprinzip im Spannungsverhältnis zum Demokratieprinzip stehen kann. Das Problem der Beschränkung des demokratisch legitimierten Gesetzgebers durch ein aktives Verfassungsgericht („Countermajoritarian Difficulty“)⁴⁶ ist zu berücksichtigen und verlangt zumindest nach einer hinreichenden demokratischen Legitimation der Richter und einer richterlichen Zurückhaltung insbesondere bei der Rechtsfortbildung – das legt auch das Gewaltenteilungsprinzip nahe.⁴⁷ Die Demokratie ist aber auf die verfahrens-, kompetenz- und materiellrechtlichen Bahnen angewiesen, die ihr das Rechtsstaatsprinzip sichert.⁴⁸

Subjektive Rechte gewährleisten in diesem Zusammenhang auch die politische Artikulationsmöglichkeit von Minderheiten, die andernfalls majorisiert würden. Minderheitenrechte im Parlament wie das Enquêterecht oder Redezeiten dienen der parlamentarischen Kontrolle der Regierung. Die verfassungsrechtliche Sicherung der Periodizität von Wahlen kann Erwartungssicherheit der Oppositionsparteien begründen, wieder eine Chance auf Erringung der Mehrheit zu bekommen.⁴⁹ Auch so wird Kontrolle temporalisiert. All das dient einerseits der Chance der Partizipation des Einzelnen an der politischen Selbstbestimmung, soll andererseits aber auch den Prozess

45 Prägnant Möllers 2008, S. 73: „Verfassungen begründen Demokratie, sie begrenzen sie nicht nur.“

46 Bickel 1986, S. 16ff.

47 Freilich wird man insofern (sic!) einem Problem der Entstehung von Populismus – die „Bevormundung“ des Volkes durch Funktionseliten (Priester 2012, S. 4) – nicht entgehen können: Die Aufgabe von (insbesondere Verfassungs-) Gerichten ist es gerade, die rechtlichen Regeln des politischen Diskurses auch gegen seine exzessive Inanspruchnahme und damit Selbstgefährdung zu sichern. Dem darin liegenden Paternalismus kann nur normhierarchisch unter Verweis auf die Höherrangigkeit der selbstgegebenen Verfassung begegnet werden.

48 Schmidt-Aßmann 2004, Rn. 96.

49 Voßkuhle 2018, S. 130f.

der Generierung von Gründen für Politik offenhalten und dennoch – revidierbare – Entscheidungen ermöglichen.

Durch die Filter dieser rechtsstaatlichen Bahnen wird aus gesellschaftlichem Einfluss geordneter Einfluss der öffentlichen Meinung und partizipiert der Einzelne in geregelten Verfahren an der Formulierung von Gründen für Politik und der Begründung seiner Rechte.⁵⁰ Ist die öffentliche Beratung von politischen Argumenten notwendige Bedingung von partizipativer Demokratie,⁵¹ so ist die rechtsstaatliche Institutionalisierung dieses Prozesses erst ihre hinreichende Bedingung.

IV. Die Bedeutung des Rechts als Reflexionsmedium des demokratischen Prozesses

Dass der Rechtsstaat Demokratie als Prozess der Generierung, Artikulierung und Determinierung der Herrschaft durch gemeinsam geteilte Gründe sicherstellt, hängt mit der Struktur des Rechts selbst zusammen. Die Rechtsform trägt zur Rationalisierung der Demokratie bei.

Recht ist nicht nur ein Machtinstrument; sondern es begründet und begrenzt Macht. In seiner Durchsetzung ist es sicherlich auf Macht angewiesen, auch wenn die Normen des Rechts selbst noch in der Vollstreckung an die freiwillige Befolgung appellieren. Es setzt dieser Macht aber Grenzen: Die Art und Weise der Durchsetzung des Rechts ist rechtlich geregelt. So sind keineswegs alle Machtmittel zur Durchsetzung des Rechts zulässig. Folter ist es nicht. So wird eine Norm nicht deshalb zu Recht, weil sie machtmäßig durchsetzbar ist; vielmehr ist nur normierte Macht Recht.⁵² Macht ist also die abhängige, ihre Normierung die bestimmende Größe. Auf diese Weise wird im Rechtsstaat alle Macht steuerbar und damit auch legitimierbar.

Das Recht normiert aber nicht nur seine machtmäßige Durchsetzung, sondern auch seine Entstehung. Ob es als Vertrag entsteht, durch Richterspruch, Verwaltungsakt oder Gesetz – immer ist die Entstehung des Rechts

50 Habermas 1992, S. 397f.: Der aus den „Kommunikationskreisläufen der politischen Öffentlichkeit“ „generierte Einfluß kann sich aber in politische Macht nur umsetzen, wenn er durch die Schleusen des demokratischen Verfahrens und des rechtsstaatlich verfaßten politischen Systems überhaupt hindurchdringt“.

51 Pateman 1970, S. 67ff.; 2012, S. 7ff. mit besonderer Berücksichtigung von Südamerika.

52 Kirste 2010, S. 62ff., 85f.

normiert. Regeln über den Vertragsschluss, das Prozessrecht, das Verwaltungsverfahrenrecht oder die Verfassung mit ihren Regeln über das Gesetzgebungsverfahren ordnen die Entstehung rechtsförmiger Macht.

Durch diese Normierung von Macht verhindert das Recht, dass sich gesellschaftliche Interessen, soziale Asymmetrien unmittelbar und damit als Gewalt institutionalisieren. Diese Vermittlungsleistung des Rechts bewirkt eine Rationalisierung durch Reflexion. Ob gesellschaftliche Interessen, moralische Wertvorstellungen, Emotionen, Willensäußerungen – all dies gelangt nur in normierten Verfahren in das Recht.⁵³ In rechtlich geordneten Willensbildungsverfahren sollen Auffassungen verfeinert werden, auf das allgemeine Interesse gerichtet und so zur öffentlichen Meinung transformiert, wie es schon bei den Federalists heißt.⁵⁴

Diese reflexive Struktur des Rechts ist die Grundlage von sozialer Freiheit. Weil sich der Wille des Einzelnen nicht unmittelbar ins Recht übersetzen kann, findet ein Ausgleich mit dem Willen und den Interessen des oder der anderen statt. Das Recht schützt deren Freiheit; es ist aber immer auch zugleich Ausdruck von Freiheit und es ist an die Freiheit gerichtet. Es schützt Freiheit, indem es Grenzen zieht und Eingriffe in diese Grenzen an Voraussetzungen knüpft auch dort, wo der Einzelne privatautonom Pflichten eingeht und seinem Vertragspartner damit Eingriffe gestattet. Es ist Ausdruck von Freiheit, weil es der Nomos ist, den sich die Einzelnen oder die Staatsbürger selbst geben. Es richtet sich an Freiheit, weil es Norm ist, die dem Einzelnen ein Sollen auferlegt und sich nicht unmittelbar als Zwang realisiert.⁵⁵

53 Näher Kirste 2008, S. 150f.

54 Die Wirkung des repräsentativen Systems sei „on the one hand, to refine and enlarge the public views, by passing them through the medium of a chosen body of citizens, whose wisdom may best discern the true interest of their country, and whose patriotism and love of justice will be least likely to sacrifice it to temporary or partial considerations“. Die Federalists realisieren aber, dass ein derart formalisiertes System sich durch seine (repräsentative) Form von den Interessen derjenigen, denen es zu dienen bestimmt ist, entfernen kann: „On the other hand, the effect may be inverted. Men of factious tempers, of local prejudices, or of sinister designs, may, by intrigue, by corruption, or by other means, first obtain the suffrages, and then betray the interests, of the people“, Hamilton/Madison/Jay 1982, No. 10, S. 46f.

55 Die Leugnung dieser Sollensstruktur wird ideologisch, Kelsen 1960, S. 107ff.; zum Wechselverhältnis zwischen Ämterhierarchie und Recht auch Habermas 1992, S. 99f.

Immer ersetzt es die Unmittelbarkeit natürlicher Prozesse durch reflektierte Vermittlung. Diese Freiheit ist nicht die absolute negative Freiheit, von der am Anfang bei der Darstellung Hegels die Rede war. Sie ist die Freiheit als Selbstbestimmung und zwar als normierende und sich normativ bindende Selbstbestimmung, als: Autonomie.⁵⁶ Sie ist nicht bloß negative Freiheit, die sich um ihrer eigenen Reinheit von aller Konkretisierung frei hält, sondern sie ist Bestimmung; Bestimmung aber nicht als unmittelbare Setzung einer politischen Entscheidung oder Ordnung, sondern als Vermittlung mit der Freiheit aller auch im Staat.⁵⁷ Diese Vermittlung lässt sich nicht populistisch überspringen, weil sonst auch ihr Reflexionspotential verloren ginge und der institutionalisierten Freiheit im Staat nicht zur Verfügung stünde. Diese politische Selbstbestimmung hebt die negative Freiheit der Abstraktion, der Kritik und des Protests als Grundrechte und Gewaltenteilung in sich auf, wenn sie rechtsstaatlich-demokratisch institutionalisiert ist.

Dass der Staat sein Recht in einer hierarchischen Struktur ordnet, ändert daran nichts.⁵⁸ Auch hier wird das Recht nicht zur Gewalt. Vielmehr wird die Sicherung des Einflusses und des Schutzes von Freiheit aufwendiger. Die private Autonomie ist nicht ausreichend. Es bedarf der politischen. Soll die staatliche Rechtsordnung Ausdruck von Freiheit sein, muss sie in einem Prozess legitimiert werden, an dem alle vom Recht Betroffenen in gleicher Weise beteiligt sind.⁵⁹ Sie müssen dieses Recht als ihr Recht ansehen können. Sollen sie in Prozessen ihr Recht erhalten, müssen sie im Recht Gehör finden und in jeder erforderlichen Weise an der Findung und Entscheidung über ihr Recht beteiligt werden.

Das Recht führt also das prozedurale Moment der Autonomie mit ihrer institutionellen Seite zu einer Ordnung aus Freiheit zusammen.⁶⁰ Diese Struktur des Rechts ist die Grundlage dafür, dass der Rechtsstaat der Demokratie nicht äußerlich gegenübersteht, sondern ihr Ausdruck ist und sie trägt. Menschenrechte und Grundrechte sichern dem Einzelnen insbesonde-

56 Kant MS S. 27 u. 41.

57 Hegel, Grundlinien, § 30, S. 119 und § 260, S. 674.

58 Kelsen 1960, S. 228ff.

59 Habermas 1992, S. 153: „Die Idee der Selbstgesetzgebung von Bürgern fordert nämlich, daß sich diejenigen, die als Adressaten dem Recht unterworfen sind, zugleich als Autoren des Rechts verstehen können.“

60 Auch Dreier 2010, S. 18 bezogen auf die deutsche Verfassungsordnung.

re die aktive Teilhabe an dieser Rechtsstruktur, schützen seine Partizipation an Entstehung, Interpretation und Durchsetzung des Rechts. Auch insofern stehen sich Demokratie und Recht nicht fremd gegenüber. Vielmehr institutionalisieren die subjektiven politischen Rechte die freie Teilhabe des Einzelnen am politischen Prozess. Sie sichern die gleiche Teilhabe dort, wo die Einzelnen in gleicher Weise betroffen sind, und ermöglichen asymmetrischen Einfluss, wo Gruppen in besonderer Weise in ihren Interessen oder Anliegen betroffen sind. Als negative Freiheitsrechte schützen sie die Pluralität der politischen Kommunikation, indem sie es dem Einzelnen freistellen, welche Meinung er artikulieren möchte.

V. Die Herausforderung für die konstitutionelle Demokratie

1. *Der prozedurale Aspekt der Demokratie*

Die erste Herausforderung des Populismus betrifft den prozeduralen Aspekt der Demokratie: Unmittelbarkeit von Überzeugungen, private statt öffentlicher Deliberation und Statik der öffentlich demonstrierten Überzeugungen widersprechen ihr.

Sich als das wahre Volk anzusehen, ergibt sich für Populisten zunächst aus ihren „ursprünglichen“, nicht vermittelten und damit auch nicht diskursiven Überzeugungen. Populistische Politiker können durchaus reflektierte politische Überzeugungen vertreten; entscheidend ist jedoch, dass der Eindruck der Selbstverständlichkeit, Evidenz, Unhinterfragbarkeit dieser Überzeugungen erzeugt wird. Philosophisch könnte man also von einem starken Kognitivismus moralischer und politischer Auffassungen sprechen. Auf dieser Basis können sich populistische Parteien als Vertreter der einzig wahren und anständigen Moral präsentieren und weniger als Diskursteilnehmer im Ringen darum. Entsprechendes gilt auch für den Wahrheitsanspruch wissenschaftlicher Aussagen, demgegenüber andere Ansichten nur „postfaktische“ „Fake News“ sein können. Auch hier werden also feststehende Vorstellungen präsentiert. Skeptisch gegenüber diesen Richtigkeits- und Wahrheitsansprüchen, halten die Grundrechte und Institutionen den Prozess der Deliberation gerade offen.⁶¹

61 Habermas 1992, S. 375: Gerade die Prozeduralisierung ermöglicht es, dass der Wahrheitsanspruch von Parteien und Weltanschauungsgemeinschaften weiterhin aufrechterhalten werden kann und mit anderen in Konkurrenz stehen.

Auf der Basis dieser Weltanschauungen können dann starke und feststehende Identitäten behauptet werden. Das Volk erscheint hier als eine natürliche, gewissermaßen vopolitische Einheit. Auch außerhalb von politischer Kommunikation soll es Bestand haben. Die „schweigende Mehrheit“ existiert, obwohl sie weder nach außen noch nach innen kommunikativ verfasst ist.⁶² Ist sie einmal als Einheit unterstellt, kann nur gefragt werden, wer oder welche Strukturen sie daran hindern, sich zu artikulieren. Es sind dann natürlich die populistischen Politiker, die ihnen eine Stimme und dieser Stimme dann auch eine politische Aussage geben. Der politische Diskurs verliert für die Konstituierung des Volks an Bedeutung.

Unmittelbarkeit prägt dann auch den Ausdruck des politischen Willens dieser „natürlichen“ politischen Einheiten. Dieser Gemeinwille wird getragen vom „gesunden Menschenverstand“,⁶³ ja vom „gesunden Volksempfinden“. Damit kommt zugleich eine Vorstellung des „Natürlichen“, „Ursprünglichen“,⁶⁴ „Reinen“ dieses Willens ins Spiel.⁶⁵ Sie werden eher in plebiszitären Formen direkter Demokratie unverfälscht und authentisch zum Ausdruck gebracht als im Wege der Repräsentation.⁶⁶ Direkt ist auch die Kommunikation von Populisten mit ihren Wählern. Sie nutzen alltägliche Medien, die auch die Wähler selbst nutzen, wie Twitter oder Facebook, um auch insofern authentisch zu erscheinen. Statt aber direkt mit ihnen zu kommunizieren, stellen sie auf den „Volksg Geist“ oder Ähnliches ab. Einige populistische Bewegungen greifen auf direkte Aktionen wie Straßen- und andere Blockaden, Besetzungen und anlassbezogene Spontandemonstrationen zurück,⁶⁷ ohne dass wiederum Demonstrationen zu einer typisch populistischen politischen Kommunikationsform werden. Nur in dem Performativen und Nichtdiskursiven der Demonstration der bestehenden Meinung mag das zutreffen.

62 Lowndes 2017, S. 233.

63 Mudde 2017, S. 33.

64 Daher auch rückwärtsgewandte Utopien einer natürlichen Lebenswelt und historischen Unberührtheit, Priester 2012, S. 5f.

65 Priester 2007, S. 67, 154

66 Auch Rensmann 2006, S. 72f.

67 Priester 2012, S. 6.

Zur Unmittelbarkeit gehört auch das Selbstverständnis von Populisten, ein imperatives Mandat ihrer Wählerschaft zu besitzen;⁶⁸ ein Mandat, das sich die populistischen Führer freilich selbst geben und auch selbst inhaltlich ausfüllen.⁶⁹ Dies steht im direkten Widerspruch zum Repräsentationsprinzip rechtsstaatlicher Demokratie.

Dieses Volk ist die „schweigende Mehrheit“, die an der Artikulation ihres Willens gehindert wird. Sie bringt das, was die elitäre Minderheit gerne unter den Teppich kehrt, zum Ausdruck. Führt schon die moderne Mediendemokratie zu einer Minimalisierung transportierbarer politischer Inhalte und damit zu einer Schwächung der deliberativen Demokratie,⁷⁰ nutzen Populisten nicht nur diesen Niveauverlust, sondern auch neue Medien, die das Licht der Öffentlichkeit eher scheuen. Daher werden für die Kommunikation Medien gesucht, die scheinbar oder tatsächlich den unmittelbaren Kontakt zwischen Führern und Anhängern herstellen: Social Media, Demonstrationen.⁷¹ Eine entsprechende Sprache unterstreicht dann die Identität der Gruppe.⁷² Diese Sprache wird genutzt, um abzugrenzen. Medien werden entsprechend auch nicht als Vermittlungsinstanzen, sondern als Waffen angesehen, die bestimmte Erfolge hinsichtlich der Einstellungen der Wähler erzielen sollen. Entsprechend werden Wahlbots eingesetzt, Filterblasen und „Fake News“ genutzt.

Hierdurch wird das prozedurale Element der deliberativen Demokratie in Frage gestellt. Während politische Verfahren nicht nur vermittelnd wirken sollen und deshalb dynamisch sind, verhalten sich die Präferenzen von Populisten statisch und unmittelbar. Entsprechend werden kollektive und räumliche Konzepte des Volks vertreten. Der politische Prozess dient eher der Bekräftigung bereits bestehender Überzeugungen und Befürchtungen, was gerade der Einsatz von Wahlbots zeigt, die über Algorithmen aus typischen Internetnutzerverhalten auf bestimmte Ängste und Hoffnungen schließen und dazu passende Informationen aussenden. Gerade dadurch

68 Müller 2017, S. 594, Voßkuhle 2018, S. 129f.

69 Abts/Rummens 2007, S. 408.

70 Mayer 2006, S. 88 spricht auch von „Unterhaltungsdemokratie“.

71 In der Vergangenheit hingegen versuchten Populisten ihren Einfluss über Massenmedien auszuüben. Zu Evita Peron vgl. de la Torre 2017, S. 205.

72 Ostiguy 2017, S. 78.

wird der politische Diskurs privatisiert: Nicht die öffentliche Auseinandersetzung von Argumenten zählt, sondern die Bekräftigung der Einstellungen, die das Individuum bereits mitbringt. Mit der Statik hängt also auch die Privatheit der Präferenz zusammen. Dazu passt es, dass die Rechtfertigung von Politik nicht im Verfahren der Legitimation, sondern in der Legitimität des Ergebnisses der Politik gesucht wird.⁷³ Wer zufriedengestellt wird, fragt nicht nach der Herkunft der Maßnahme.

2. *Die Herausforderung für die institutionellen Aspekte von Demokratie*

Neben den Herausforderungen für den demokratischen Prozess durch die Unmittelbarkeit und Statik des Umgangs mit politischen Einstellungen, stellt der Populismus auch die konstitutionellen Voraussetzungen der Demokratie in Frage.⁷⁴

Grundlegend ist wiederum das, was Jan-Werner Müller die „Pars-pro-toto-These“ nennt: Populistische Parteien oder Gruppen verstehen sich nicht als Teil, sondern als das Ganze, obwohl sie tatsächlich nur ein Teil der vielen politischen Gruppen sind, und benennen sich auch so.⁷⁵ Sie verstehen sich daher weniger als Partei denn vielmehr als Bewegung.⁷⁶ Den anderen wird jedoch die Legitimität abgesprochen, für das Ganze, das Wahre, das Eigentliche zu sprechen. Obwohl sie nur Fraktionen vertreten sollen, wird diesen anderen überhaupt die Repräsentanz bestritten. Exklusivität auf der Basis starker Identität zeichnet also populistische Bewegungen aus. Recep Tayyip Erdoğan hat diese Einstellung auf den Punkt gebracht, als er ausrief: „Wir sind das Volk – und wer seid Ihr?“⁷⁷

Exklusivität statt Pluralismus kennzeichnet die Haltung nicht nur zu politischen Alternativen, sondern auch zu Fremden. Xenophobie,⁷⁸ Homophobie und andere Ängste gegenüber Minderheiten, Andersdenkenden,

73 Zum Unterschied zwischen Rechtfertigung durch Legitimation und durch Legitimität vgl. auch Kirste 2018, S. 180ff.

74 Müller 2017, S. 590.

75 Voßkuhle 2018, S. 125f.

76 Decker 2006, S. 17f.

77 Zit. nach Müller 2016, S. 53.

78 Ingram 2017, S. 644ff.; Lowndes 2017, S. 232f.

Andersgläubigen, Angehörigen anderer Lebensformen und sexueller Orientierungen sind Ausdruck dieses Bedürfnisses, das ursprüngliche Exklusive auch rein zu erhalten, nicht zerstören oder irritieren zu lassen.

Durch feststehende gemeinsame Überzeugungen sind diese Gruppen stark integriert und wenig durchlässig nach außen. Ihre Führer verkörpern diese Überzeugungen, sind der gemeinsame Wille und repräsentieren ihn nicht nur.⁷⁹ So rief Hugo Chávez aus: „I am not myself anymore, I am not an individual: I am a people!“⁸⁰ Die starke Personalisierung der Politik stellt wieder charismatische Führer ins Zentrum⁸¹ und lässt Funktionsprimat zurücktreten.⁸²

Die Reflexion dieser Exklusivität bringt dann im Verhältnis zum anderen dualistische, ja manichäische Ansichten hervor: gut und schlecht,⁸³ Bürger und Fremde, Freund und Feind,⁸⁴ „wir“ und „die“, Volkswille und Herrscher,⁸⁵ „wir“ und das Establishment,⁸⁶ „wir“ und die Elite.⁸⁷ Dieser Dualismus führt zur „Reinheit“, Homogenität und starken Identität der sich als

79 Offe 2017, S. 16: „They also focus on ‚strong‘ leaders whose space of action must not be unduly constrained by liberal constitutional and other inhibitions, thus giving rise to the oxymoronic phenomenon of illiberal democracy and more-or-less soft forms of electoral authoritarianism“; Laclau 2005, S. 57 unter Berufung auf Freud.

80 Zit. nach Ostiguy 2017, S. 82, vgl. auch de la Torre 2017, S. 202.

81 Decker 2006, S. 17f.; de la Torre 2017, S. 209 zeigt dies für Südamerika. Die Entmystifizierung der Führerpersönlichkeiten durch Skandale und Korruption kann dann leicht zur Auflösung der Bewegung führen.

82 Für die USA etwa Lowndes 2017, S. 242f.

83 Abts/Rummens 2007, S. 418.

84 Mouffe 2000, S. 13, S. 102f.; 2005, S. 20. Abts/Rummens 2007, S. 419: Feind, der vernichtet werden muss, eher als Gegner, mit dem man argumentiert und streitet; de la Torre 2013, S. 43: „Populist Manichaeon discourse transforms democratic rivals into enemies“.

85 Hawkins/Read/Pauwels 2017, S. 275; de la Torre 2017, S. 195 u. 206: „Populism constructs the struggle between the people and the oligarchy as an ethical and moral confrontation between good and evil, redemption and downfall.“

86 Canovan 1999, S. 3.

87 Offe 2017, S. 16; Rensmann 2006, S. 76; Mudde 2017, S. 32f.

das wahre Volk definierenden Gruppe.⁸⁸ Gliederungen und Differenzierungen dieser Identität durch Menschen- oder Grundrechte oder Gewaltenteilung sind demgegenüber fremd. Auch aus dieser Einstellung zum anderen resultiert dann die Begeisterung für Formen unmittelbarer Demokratie: Hier werden Fragen im Ja/Nein-Modus vorgestellt und keine verwässerten Kompromisse gemacht.⁸⁹ Diese homogene Gruppe nimmt für sich in Anspruch, einen allgemeinen, nicht geteilten Allgemeinwillen zu haben. Dieser soll die Politik unmittelbar bestimmen. In dieser Art von Vulgär-Rousseauismus⁹⁰ nehmen sie dann auch für sich in Anspruch, demokratischer zu sein, mehr Demokratie zu bringen als andere. Kompromisse sind vor diesem Hintergrund problematisch durch den Anschein des Unsaubereren. Komplexität wird nicht temporalisiert, sondern sofort entschieden. Politiker sollen nicht als Abgeordnete bei der nächsten Wahl verantwortlich gemacht werden, sondern sich über die jederzeitige Information ihres Handelns in sozialen Medien verantworten müssen.

Populisten richten ihre Kritik nicht nur gegen diesen oder jenen politischen Inhalt, sondern nicht selten als Metakritik gegen die Institutionen selbst. Sie stellen – wie gegenwärtig in Polen – die Gewaltenteilung in Frage, sprechen sich gegen eine Beschränkung der öffentlichen Gewalt durch subjektive Rechte etwa von Ausländern aus. Unabhängige Gerichte sind der Sicherstellung der wahren Politik ein Dorn im Auge.⁹¹ Hinzu kommen weitere formale Absicherungen des Rechtsstaatsprinzips. Populistischer Personalismus gerät hier in Konflikt mit dem Rechtsstaatsprinzip, wonach nicht Menschen, sondern das Gesetz herrscht, und das verlangt, dass diese Herrschaft eine vielfältig limitierte und sachlich und personell geteilte Herrschaft ist. Gerade diese Differenzierung von Herrschaft sichert ihre Rationalität.⁹² Statt dem Bürger Sicherheit, insbesondere Rechtssicherheit, zu garantieren, appellieren Populisten an die Ängste der Bürger, die ganz gezielt geschürt

88 Mudde 2017, S. 33.

89 Voßkuhle 2018, S. 128; Mudde 2017, S. 34.

90 Mudde 2017, S. 33; aber auch schon Hegel PhWG, S. 921f.

91 Ostiguy 2017, S. 82: „These classic institutional limitations are explicitly perceived by populist leaders as undesirably limiting popular sovereignty and the people’s will.“

92 Schmidt-Aßmann 2004, Rn. 26, S. 557.

werden.⁹³ Ämter werden nicht unparteiisch ausgeübt; vielmehr neigen Populisten zu Nepotismus und Klientelismus: Sie sorgen besonders für ihre Anhänger.⁹⁴ Das gilt für unmittelbare staatliche Leistungen.⁹⁵ So hat das Regime Maduro Lebensmittelgutscheine nur für Wähler der Regierungspartei ausgegeben. Das gilt aber auch für Posten, die Angehörigen der eigenen Bewegung zugeschoben werden. Institutionen werden entsprechend eingerichtet.⁹⁶

Der Aktivismus der Populisten verträgt sich schlecht mit Rechtsstrukturen. Verfassungen sollen eine politische Ordnung für einen längeren Zeitraum feststellen. Der Präsentismus der Forderungen von Populisten widerspricht dieser ausgedehnten Gegenwart. Amtsperioden, Altersgrenzen werden außer Kraft gesetzt, wenn sie nicht zu den eigenen Zielen passen. Richter werden vorzeitig in den Ruhestand versetzt, um dadurch Ämter mit Parteigenossen besetzen und eine abhängige Justiz sicherstellen zu können.

Populisten greifen auf nichtinstitutionalisierte Formen politischer Kommunikation zurück. Graswurzel-Initiativen statt politischer Parteien oder politische Parteien in enger Verbindung zu diesen. Bewegungen mit unklarem Verhältnis zu anderen staatlichen Institutionen. Die Formen unmittelbarer Demokratie, die als ergänzende Formen politischer Willensbildung unproblematisch sind, werden für zentrale Politikbereiche herangezogen und erzeugen unmittelbare Verantwortlichkeit der Politik gegenüber dem Bürger. Oft genug behaupten populistische Politiker ein direktes Mandat durch das Volk – ein Mandat, das sie sich häufig selbst gegeben haben. Anders wäre die damit verbundene Bindung an einen Auftrag der Wähler auch nicht durchzuhalten. Aktivismus mit ständigen Nachrichten an die Bürger tritt an die Stelle von Rhythmus, auch von Amtszeiten: Wie der Diktator ist der Populist darauf angewiesen durch – vermeintliche – ständige Aktion sich gegenüber dem Bürger zu rechtfertigen.⁹⁷

93 Priester 2012, S. 8.

94 Hawkins/Read/Pauwels 2017, S. 279; Müller 2017, S. 596f.; de la Torre 2017, S. 195f.

95 De la Torre 2017, S. 202 u. 206.

96 „Populist parties and movements are organized through formal bureaucratic party networks and clientelist and informal networks that distribute resources, information, and jobs to the poor“, de la Torre 2017, S. 204.

97 Geschätzt wird daher „Ballsyness“, Politiker, die mit „Mumm“ Dinge ausspre-

VI. Populismus als Angriff auf die dialektische Einheit von Rechtsstaat und Demokratie

Immer wieder versprechen Populisten ein Mehr an Demokratie. Dies gelingt ihnen aber nur, indem sie die gerade entwickelte dialektische Einheit von Demokratie und Rechtsstaat aufsprengen und damit nicht nur den Rechtsstaat, sondern auch die Demokratie selbst schädigen. Populismus richtet sich gegen die dialektische Einheit von Rechtsstaat und Demokratie und nicht, wie Chantal Mouffe meint, gegen zwei in paradoxem Verhältnis zueinander stehende Säulen von Liberalität und Demokratie.⁹⁸ Die Dialektik verweist auf die innere Einheit von beiden. Diese Einheit ist die ausgeführte Einheit von negativer und positiver Freiheit als Selbstbestimmung. Aus dieser Einheit geht das Recht als Reflexionsmedium hervor, das die Freiheit nicht nur schützt, sondern auch ihr Ausdruck als Autonomie ist. Dieses Recht ist das Rückgrat der rechtsstaatlichen Demokratie.⁹⁹ Populismus gefährdet also die konstitutionelle Demokratie von innen.¹⁰⁰

Schon im Recht selbst liegt die Struktur der Vermittlung, der Differenzierung und damit der Rationalität selbst.¹⁰¹ Der Rechtsstaat institutionalisiert diese Struktur und ordnet danach auch die demokratische Bestimmung des Selbst als Volk und durch dieses Selbst. Er sichert so, dass das Volk eine dynamische, differenzierte Einheit auch „nach“ seiner Bestimmung bleibt.¹⁰² Er schafft die Voraussetzung dafür, dass im Prozess der öffentlichen Deliberation Herrschaftsalternativen entwickelt, diskutiert und als Gründe für Politik beschlossen werden können.

Wenn Populisten nach der Pars-pro-toto-These einen Alleinvertretungsanspruch erheben und andere ausschließen können; wenn sie be-

chen und ihre Vorstellungen gegen alle Widerstände durchsetzen, Ostiguy 2017, S. 82.

98 Dieser Dualismus suggeriert eine Reinheit der beiden Säulen, die tatsächlich die konstitutionelle Demokratie selbst in Gefahr bringt, Rummens 2017, S. 556.

99 Eingehend Kirste 2018a, S. 463ff.

100 Abts/Rummens 2007, S. 410; Rensmann 2006, S. 75f.

101 Zur Rationalitätssicherung durch Differenzierung und Distanzierung als Unterprinzipien des Rechtsstaats vgl. Schmidt-Abmann 2004, Rn. 25f., S. 556f.

102 Offe 2017, S. 15.

haupten, unmittelbar das Volk zu verkörpern und daher dessen einheitliche Meinung aussprechen; wenn sie die verschiedenen „Checks and Balances“ der Generierung von Gründen für Herrschaft kritisieren; wenn sie Präferenzen stabilisieren, statt sie im öffentlichen Diskurs zu testen, und auch sonst behaupten, die Parameter des politischen Prozesses lägen unmittelbar vor, dann schaffen sie damit nicht ein Mehr an freiheitlicher Demokratie, sondern ein Weniger. Dann legen sie, welche politischen Inhalte, welche Ideologie auch immer sie vertreten, die Axt an die institutionell geordnete Demokratie. Das bedeutet nicht, dass Populismus sich überhaupt gegen politische Institutionen richtet.¹⁰³ An die Stelle von demokratisch-repräsentativen sind in einigen populistisch geführten Staaten Südamerikas wie etwa Venezuela neue Strukturen wie Bolivarische Kreise, kommunale Räte oder runde Tische getreten.¹⁰⁴ Sie haben weniger repräsentativen Charakter als vielmehr Gemeinschaftscharakter von Gleichgesinnten oder Mitgliedern gleicher sozialer Schichten.¹⁰⁵ Die dialektische Einheit zwischen Demokratie und Rechtsstaat wird jedoch in dem Sinne aufgebrochen, dass die Institutionen der populistischen Politik dienen und entsprechend eingerichtet oder umgestaltet werden. Sie stellen damit zugleich das Recht selbst als Vermittlungsinstrument sozialer Interessengegensätze, als Rationalisierer der politischen und privaten Kommunikation in Frage.

Populisten sind weder einfach Gegner der Demokratie¹⁰⁶ noch des Rechtsstaats.¹⁰⁷ Populismus ist vielmehr eine Herausforderung für ihre

103 Müller 2017, S. 596: „Populists in power will be fine with institutions-which is to say; *their* institutions.“

104 Näher hierzu de la Torre 2013, S. 30f.

105 De la Torre 2017, S. 204: Teilweise werden diese Institutionen von der staatlichen Führung nach Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts eingerichtet, ohne aber in gleichem Maß über Autonomie zu verfügen. Sie verwalten etwa Wasserressourcen, verteilen aber auch Land um. Klientelismus und Korruption sind besonders in den armen Gebieten Südamerikas bei der Güterverteilung verbreitet. Dies wiederum stiftete – wie etwa im peronistischen Argentinien – Identitäten und Zugehörigkeiten zu solchen Versorgungsgemeinschaften.

106 Voßkuhle 2018, S. 121; Müller 2017, S. 603; Pallaver 2013, S. 148f.; Decker 2006, S. 27f., der aber – 2006 – auch von „eingebautem Populismus“ und von „populistisch-plebiszitären Demokratiekonzeptionen“ spricht (S. 26); Möllers 2008, S. 33f.

107 Mounk 2018.

notwendige Einheit als konstitutionelle Demokratie.¹⁰⁸ Das Gegenmittel ist nicht eine Stärkung des Rechtsstaats womöglich auf Kosten der Demokratie,¹⁰⁹ sondern die Stärkung der dialektischen Einheit von Rechtsstaat und Demokratie. Der Erfolg des Populismus würde die Freiheit selbst aufheben, weil er, wie Hegel schon an der Schreckensherrschaft der Französischen Revolution beobachtete, nur ein Teilmoment der Freiheit institutionalisiert und aus dieser Schiefelage keine objektive Freiheit im Verfassungsstaat zu erwarten ist.

Literatur

- Abts, Koen/Rummens, Stefan (2007): Populism versus Democracy. In: *Political Studies* 55 (2007), S. 405–424.
- Anselmi, Manuel (2016): Populism. In: *Encyclopedia of Educational Philosophy and Theory*. Hrsg. v. Peters, M.A. Heidelberg u. a., S. 1–5, DOI 10.1007/978-981-287-532-7_209-2.
- Augustin, Angela (2004): *Das Volk der Europäischen Union. Zu Inhalt und Kritik eines normativen Begriffs*. Berlin.
- Barber, Benjamin (2003): *Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age*. 20th Anniversary Ed. Berkeley and Los Angeles.
- Bickel, Alexander M. (1986): *The least dangerous branch. The Supreme Court at the bar of politics*. 2nd ed. New Haven.
- Canovan, Margaret (1981): *Populism*. New York.
- Canovan, Margaret (1999): Trust the People! Populism and the two Faces of Democracy. In: *Political Studies* XLVII (1999), S. 2–16.
- De la Torre, Carlos (2013): In the Name of the People: Democratization, Popular Organizations, and Populism in Venezuela, Bolivia, and Ecuador. In: *European Review of Latin American and Caribbean Studies* 95 (2013), S. 27–48.
- De la Torre, Carlos (2017): Populism in Latin America. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): *The Oxford handbook of populism*. Oxford, New York, NY 2017, S. 195–213.

108 Priester 2018, S. 5: „Der Populismus agiert daher in einer Grauzone zwischen loyaler und illoyaler Opposition und postuliert einen Demokratismus, der es darauf anlegt, die Verklammerung von Rechtsstaatlichkeit und Mehrheitswillen zu zerbrechen.“ Wobei es nicht eine äußere Klammer, sondern eine auf der Dialektik der Freiheit basierende Einheit ist.

109 De la Torre 2017, S. 208.

- Decker, Frank (2006): Die Populistische Herausforderung. Theoretische und ländervergleichende Perspektiven. In: Decker, Frank (Hg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden 2006, S. 9–32.
- Dreier, Horst (2010): Die freiheitliche Verfassungsordnung als riskante Ordnung. In: Rechtswissenschaft 1 (2010), S. 11–38.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Frankfurt/Main.
- Hawkins, Kirk A./Read, Madeleine/Pauwels, Teun (2017): Populism and its Causes. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 267–286.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (Grundlinien): Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Frankfurt/Main 1982.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (PhWG): Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte II–IV. Hrsg. v. G. Lasson. Hamburg 1988.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (PhdG): Phänomenologie des Geistes. Neu hrsg. v. H.-F. Wessels u. H. Clairmont. Mit einer Einleitung von Wolfgang Bonsiepen. Hamburg 1988.
- Honneth, Axel (2011): Das Recht der Freiheit. Berlin.
- Ingram, James D. (2017): Populism and Cosmopolitanism. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 644–660.
- Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul/Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (2017): Populism: An Overview of the Concept and the State of the Art. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 1–26.
- Kant, Immanuel (MS): Die Metaphysik der Sitten. Erster Teil, metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Immanuel Kant Werkausgabe, Bd. VIII. Hrsg. v. W. Weischedel. Frankfurt/Main 1982, S. 305–499.
- Kelly, Duncan (2017): Populism and the History of Popular Sovereignty. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 511–534.
- Kelsen, Hans (1920): Vom Wesen und Wert der Demokratie. Tübingen.
- Kelsen, Hans (1960): Die Reine Rechtslehre. Wien.
- Kirste, Stephan (2008): Recht als Transformation. In: Rechtsphilosophie im 21. Jahrhundert. Hrsg. v. W. Brugger, U. Neumann und S. Kirste. Frankfurt/Main 2008, S. 134–156.
- Kirste, Stephan (2010): Einführung in die Rechtsphilosophie. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Reihe: Einführung Philosophie).

- Kirste, Stephan (2017): Medienvielfalt als Voraussetzung kommunikativer Freiheit. In: Macht – Medien – Mitteleuropa. Hrsg. v. T. Djerdj/F. Gouverneur/P. Jajko/T. Kraski. Wien 2017, S. 19–38.
- Kirste, Stephan (2018): Arbeitsteilige Herrschaftsausübung im Kontext der Demokratie – Verwaltungsorganisation zwischen Fragmentierung und differenzierter Legitimierung. In: VVdStRL 77 (2018), S. 161–204.
- Kirste, Stephan (2018a): Das Menschenrecht auf Demokratie. In: Die Philosophie der Republik. Hrsg. v. Pirmin Stekeler-Weithofer und Benno Zabel. Tübingen 2018, S. 463–493.
- Laclau, Ernesto (2005): On Populist Reason. New York.
- Lefort, Claude (1988): Democracy and political theory. Minneapolis.
- Lowndes, Joseph (2017): Populism in the United States. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 232–247.
- Mayer, Thomas (2006): Populismus und Medien. In: Decker, Frank (Hg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden 2006, S. 81–98.
- Möllers, Christoph (2008): Demokratie – Zumutungen und Versprechen. Berlin.
- Mouffe, Chantal (2000): The Democratic Paradox. London.
- Mouffe, Chantal (2005): On the Political. London.
- Mounk, Yascha (2018): Der Zerfall der Demokratie. München.
- Mudde, Cas (2017): Populism: An Ideational Approach. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 27–47.
- Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus? Berlin.
- Müller, Jan-Werner (2017): Populism and Constitutionalism. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 590–607.
- Offe, Claus (2017): Referendum vs. Institutionalized Deliberation: What Democratic Theorists Can Learn from the 2016 Brexit Decision. In: *Daedalus* 146 (3), S. 14–27.
- Ostiguy, Pierre (2017): Populism. A Socio-Cultural Approach. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 73–100.
- The Oxford handbook of populism. Hrsg. v. Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre. Oxford, New York, NY 2017.
- Pallaver, Wolfgang (2013): Populismus – Gefahr oder hilfreiches Korrektiv für die gegenwärtige Demokratie. In: JCSW 54 (2013), S. 131–154.

- Pateman, Carole (2012): Participatory Democracy revisited. In: APSA 10 (2012), S. 7–19.
- Pateman, Carole (1970): Participation and Democracy Theory. Cambridge 1970.
- Priester, Karin (2007): Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen. Frankfurt/M., New York.
- Priester, Karin (2011): Definitionen und Typologien des Populismus. In: *Soziale Welt* 62 (2), S. 185–198.
- Priester, Karin (2012): Wesensmerkmale des Populismus. In: APuZ 62 (2012), S. 3–9.
- Rensmann, Lars (2006): Populismus und Ideologie. In: Decker, Frank (Hg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden 2006, S. 59–81.
- Rummens, Stefan (2017): Populism as a Threat to Liberal Democracy. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 554–570.
- Schmidt-Aßmann Eberhard (2004): § 26 Der Rechtsstaat. In: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. v. J. Isensee u. P. Kirchhof. Bd. II: Verfassungsstaat. 3. Aufl. Heidelberg 2004, S. 541–612.
- Stanley, Ben (2017): Populism in Central and Eastern Europe. In: Kaltwasser, Christóbal Rovira/Taggart, Paul A./Espejo, Paulina Ochoa/Ostiguy, Pierre (Hg.) (2017): The Oxford handbook of populism. Oxford, New York, NY 2017, S. 140–160.
- The Federalist Papers by Alexander Hamilton, James Madison and John Jay. Ed. By G. Wills. New York u. a. 1982.
- Voßkuhle, Andreas (2018): Demokratie und Populismus. In: Der Staat 57 (2018), S. 119–134.